



Erstellung einer Treibhausgasbilanz und Erarbeitung eines lokalen Klimaschutzkonzeptes gem. den Anträgen der CDU-Fraktion

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Michelle Ohl	<i>Datum</i> 30.05.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Magistrat der Stadt Bürstadt (Anhörung)	13.06.2022	N
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität (Vorberatung)	28.06.2022	N
Stadtverordnetenversammlung (Entscheidung)	20.07.2022	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Bürstadt erarbeitet in Kooperation mit dem Kreis Bergstraße ein eigenes Klimaschutzkonzept mit lokalen Klimaszutzzielen.
2. Um die Klimaziele zu erreichen, sollen die Aktivitäten der kommunalen Klimamanagerin und die des städtischen Gebäudemanagers auf die Bereiche ‚Energieeffizienz‘ und ‚Ausbau Erneuerbarer Energien‘ fokussiert und eng verzahnt werden.
3. Der mit Blick auf das Klimaschutzkonzept wichtige Aufgabenbereich des kommunalen Gebäudemanagements soll in geeigneter Art und Weise weiterentwickelt und gestärkt werden.
4. Dem Fachausschuss soll im Rahmen eines periodischen Berichtswesens die Datenerhebung, deren Auswertung sowie die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen entsprechend präsentiert werden.
5. Als Mitglied im Bündnis »Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen« prüft die Stadt Bürstadt die Nutzung der vom Land Hessen geförderten zentralen Plattform.

Sachverhalt

Der Klimawandel ist deutlich spürbar. Ohne die Reduzierung der Treibhausgasemissionen können die Auswirkungen für folgende Generationen spürbar und unumkehrbar sein. Im Klimaschutzgesetz wurden 2021 die Klimaschutzvorgaben verschärft, sodass die Erreichung einer Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert ist. Als ein Meilenstein soll die Emissionsreduzierung bis 2030 um 65 Prozent und bis 2040 um 88 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 1990 bis 2030 erreichen. Auch der Kreis-Bergstraße hat ein

Klimaschutzkonzept erarbeitet, das die Zielsetzung der Klimaneutralität fördert. Für die Realisierung dieses Zieles sind Gemeinden und Kommunen Schlüsselträger. Als Mitglied im Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommune“ hat sich die Stadt Bürstadt als eine von insgesamt 349 Städten, Gemeinden und Landkreisen dem Ziel verpflichtet „den Energieverbrauch und die THG-Emissionen zu reduzieren und sich an verändernde klimatische Bedingungen anzupassen“.

Die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Bürstadt bildet eine Maßnahme, um die innerstädtischen CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Prinzipiell sind vergleichbare Ziele wie die von Deutschland erstrebenswert. Eine Treibhausgasbilanz der Stadt Bürstadt aus dem Jahr 1990 liegt jedoch nicht vor. Die Beschaffung der Daten ist mit einem sehr großen Aufwand und möglichen Kosten verbunden, die derzeit nicht absehbar sind. Prinzipiell ist der Vergleich zwischen den verschiedenen Ebenen auch schwierig, da unterschiedliche Bilanzierungsmethoden verwendet werden. Die Priorität liegt daher auf der Erstellung einer Bilanz anhand der Endenergieverbräuchen der letzten Jahre, um aus diesen ein Referenzjahr festzulegen. Erfolgreiche Reduzierungen der Emissionen lassen sich dadurch besser erkennen und nachvollziehen. Im Umkehrschluss sind Maßnahmen, die nicht den gewünschten Effekt erzielen ebenso schnell zu identifizieren, sodass hier direkte Anpassungen vorgenommen werden können.

Für die Bilanzerstellung ist ein Gebäudemanagement notwendig. Eine Stellenausschreibung ist derzeit von der Stadt Bürstadt geschaltet und soll zeitnah besetzt werden. Für die Weiterverfolgung der Emissionsbilanz ist eine Überwachung der Energieverbräuche notwendig, sodass eine Zusammenarbeit mit dem/der künftigen Gebäudemanager:in stattfindet.

Direkter Einfluss kann auf die städtischen Liegenschaften genommen werden. Daher wird erst für die städtischen Liegenschaften eine CO₂-Bilanz und anhand dieser ein Klimaschutzkonzept erstellt. Die Auswertung und Erstellung eines Konzeptes der weiteren Sektoren erfolgt Schritt für Schritt.

Diverse Software bieten die Möglichkeit eine eigene CO₂-Bilanz abzubilden. So stellt auch das Land Hessen die kostenlose Lizenz mit Begrenzung der Nutzung auf ein Jahr. Eine erneute Beantragung der Lizenz kann erfolgen, solange das Land Hessen dieses Programm stellt. In wie weit die Daten nach einer möglichen Einstellung der Lizenzvergabe noch zur Verfügung stehen, muss geprüft werden. Aufgrund der Fokuslegung auf die städtischen Liegenschaften, ist die Nutzung der Software derzeit nicht empfohlen.

Gerade für die anfängliche Erfassung der Daten und Plausibilisierung der Daten ist jedoch ein verfeinertes Monitoring notwendig. Ebenso wichtig ist festzustellen auf welcher Basis die Energieverbräuche festgestellt wurden. Hierfür werden alle verfügbaren Daten mit einem eigen entwickeltem Farbschema definiert. Über die Bilanzierungs-Software können jährliche Energieverbräuche abgebildet werden. Die Eintragung von Zählerständen unterhalb des Jahres ist nicht möglich. Für die Anfängliche Plausibilisierung der Daten für das Basisjahr ist die Nutzung der Software des Landes Hessen derzeit nicht empfohlen. Eine spätere Nutzung der Software ist jedoch nicht auszuschließen.

Ein Austausch für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes kann über das Klimaschutzmanager-Netzwerk erfolgen. Jedoch sollte dies erst erfolgen, wenn die Treibhausgasbilanz abschließend erstellt wurde. Da diese erst Aufschluss über die Emissionsstärksten Bereiche gibt und aufzeigt für welche Bereiche vermehrte Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ebenso sollte die Prüfung der Weiterentwicklung der BEG zur BGGK verschoben werden, bis die Treibhausgasbilanz erstellt und ein Klimaschutzkonzept erstellt wurde.

Ergänzung der Vorlage auf Grund der Beratung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität am 28. Juni 2022:

Im Rahmen der Aussprache in besagter Sitzung hat man sich darauf verständigt, dass der Antragsteller seinen Beschlussvorschlag präzisieren wird.

Zwischenzeitlich liegt der aktuelle Beschlussvorschlag vor und ist dieser Vorlage eingefügt wurden.

Den Mandatsträger mit der Bitte um entsprechende Beachtung.

Michelle Ohl
Klimaschutzmanagerin

Anlage/n

1	00_F. CDU. Antrag Klima Engagement
2	00_D. CDU. Antrag Klima CO2 Bilanzierung



CDU-Fraktion Bürstadt

Parlamentarisches Büro
der Stadt Bürstadt
Rathausstr. 2
68642 Bürstadt

23.02.2022

Antrag 2022 - 0223 der CDU-Fraktion:

Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung eines lokalen Klimaschutzkonzeptes und zu Klimazielen der Stadt Bürstadt

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Siegl,

wir beantragen die Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Antrages zu dem entsprechenden Thema in dem zuständigen Fachausschuss.

Begründung:

Die Stadt Bürstadt ist Mitglied in dem Bündnis »Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen«, initiiert durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Ziel dieses Bündnisses ist es, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und sich an verändernde klimatische Bedingungen anzupassen. Mit dem Bündnis wird hierfür eine zentrale Plattform geboten, die die Kommunen zusammenbringt und den Wissenstransfer fördert. Die Mitgliedskommunen werden in Fragen rund um den Klimaschutz und die Klimaanpassung aktiv beraten, haben Zugang zu unterschiedlichen Veranstaltungsangeboten sowie vielfältigen weiteren Unterstützungsleistungen. Mit der Ausweitung der personellen Ressourcen in der Stadtverwaltung der Stadt Bürstadt können künftig konkrete Klimaschutzziele definiert, konzeptionelle Maßnahmen erarbeitet und konkrete Schritte für mehr Klimaschutz vor Ort umgesetzt werden.

Die Ziele für ein lokales Klimaschutzkonzept der Stadt Bürstadt ergeben sich aus den Vorgaben der Europäischen Union (EU) sowie der Bundes- und Landesregierung und des Landkreises Bergstraße. Im Fokus des Konzepts und der gesetzlichen Vorgaben steht dabei vor allem der Treibhausgas-Ausstoß (kurz THG-Ausstoß), der im Vergleich zum Referenzjahr 1990 deutlich gesenkt werden soll. Um jedwede Zielvorgabe erreichen zu können, ist die Stadt Bürstadt aber darauf angewiesen, dass jeder Bürger und jede Bürgerin sich am Klimaschutz und den damit einhergehenden Maßnahmen beteiligt.

Am 16. September 2019 entschied der Kreistag, ein Klimaschutzkonzept für den Kreis Bergstraße erstellen zu lassen. Dafür stellte die Kreisverwaltung Reiner Pfuhl als Klimaschutzmanager ein und initiierte darüber hinaus einen Nachhaltigkeitsbeirat. Der Klimaschutzmanager erstellte dann gemeinsam mit Mitgliedern des Nachhaltigkeitsbeirats sowie externen Expertinnen und Experten das Integrierte Klimaschutzkonzept für den Kreis Bergstraße. Dieses hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15. November 2021 beschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Bürstadt unterstützt den Kreis Bergstraße auf seinem Weg zur Erreichung seiner Klimaschutzziele und setzt sich **vergleichbare Vorgaben als Grundlage** für ihren **lokalen Weg zur Klimaneutralität**. Bis 2030 sollen die THG-Emissionen um 65 Prozent im Vergleich zu 1990 reduziert und bis 2040 sollen dann 88 Prozent weniger Treibhausgase als im Referenzjahr ausgestoßen werden. Eine Verringerung um 90 Prozent und somit **Klimaneutralität** will die Stadt Bürstadt bis 2045 erreichen.
2. Die Stadt Bürstadt nutzt zur **Erarbeitung eines eigenen Klimaschutzkonzeptes** und zur **Erarbeitung von lokalen Klimaschutzziele**n aktiv das **Klimaschutzmanager-Netzwerk des Kreises Bergstraße**, denn dieses vernetzt die Klimaschutzanstrengungen der Kommunen und des Kreises und bietet die Möglichkeit für Kooperationen und Synergien.
3. Um die Klimaschutzziele der Stadt Bürstadt zu erreichen, müssen die Aktivitäten des künftigen **kommunalen Klimamanagers** und die des **städtischen Gebäudemanagers** in den Bereichen ‚Energieeffizienz‘ und ‚Ausbau erneuerbarer Energien‘ eng verzahnt werden.
4. Um eine **konkrete Umsetzung von Maßnahmen** (zur Förderung erneuerbarer Energie auf städtischen Flächen und zur Optimierung des Ressourcenverbrauchs kommunaler Liegenschaften) zu unterstützen, soll als ein zusätzlicher Aufgabenbereich der Bürstädter Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft (BGE) die Weiterentwicklung zu einer **Bürstädter Gesellschaft für Grundstücksentwicklung, Gebäudemanagement und Klimaschutz (BGGK)** geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen: Personalkosten und Mittel zur Grundlagenerarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes sind im Haushalt 2022 enthalten. Für konkrete Maßnahmen müssen dann allerdings zusätzliche Mittel bereitgestellt werden und bestenfalls auch Fördermittel geworben werden. Bei einer Mitwirkung der BGE könnte auch eine entsprechende Mitfinanzierung erfolgen.

Mit freundlichem Gruß

Ursula Cornelius

CDU-Fraktion



CDU-Fraktion Bürstadt

Parlamentarisches Büro
der Stadt Bürstadt
Rathausstr. 2
68642 Bürstadt

07.02.2022

Antrag 2022 - 0207 der CDU-Fraktion:

Erstellung einer Treibhausgasbilanz mittels kostenloser Software des Landes Hessen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Siegl,

wir beantragen die Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Antrages zu dem entsprechenden Thema in dem zuständigen Fachausschuss.

Begründung:

Damit Städte und Gemeinden ihre Treibhausgase gezielt reduzieren können, müssen sie wissen, wo sie stehen und in welchen Maßnahmen Potential steckt. Auf Basis einer eigenen Treibhausgasbilanz können sie wirksame Klimaschutz-Maßnahmen identifizieren und deren Umsetzung auf den Weg bringen. Deshalb ist die Bilanzierung des Treibhausgaustoßes ein wichtiges Instrument, um die Klimaneutralität zu erreichen.

Den hessischen Kommunen steht seit Januar 2022 eine kostenfreie Software zur Treibhausgasbilanzierung zur Verfügung. Diese kann bei der Landesenergieagentur (LEA) bezogen werden. Die LEA übernimmt im Auftrag des Landes die Unterstützung der Klima-Kommunen. Die Erstellung von Treibhausgasbilanzen, die Entwicklung von individuellen Klima-Aktionsplänen und Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen sind wichtige Schwerpunktthemen ihrer Beratung. Bei der LEA können auch Anfragen zu Einführungsschulungen gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Als Mitglied im Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ erstellt die Stadt Bürstadt eine Treibhausgasbilanz.
2. Zu diesem Zweck erwirbt sie die von der Landesenergieagentur (LEA) kostenfreie Bilanz-Software.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Mit freundlichem Gruß

Ursula Cornelius

CDU-Fraktion